

## Botschaft an das Stadtparlament

### Wahlbüro der Stadt Arbon, Erhöhung der Entschädigung

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Mit dieser Botschaft beantragt Ihnen der Stadtrat, die Erhöhung der Entschädigung für das 35-köpfige Wahlbüro der Stadt Arbon auf CHF 50.00 pro Stunde und CHF 25.00 pro angefangene halbe Stunde zu genehmigen.

#### Sachverhalt

Gemäss Artikel 32 Ziffer 9 der Gemeindeordnung der Stadt Arbon vom 19. Februar 2019 beschliesst das Stadtparlament u. a. über die Festsetzung der Sitzungsgelder für die Mitglieder des Wahlbüros. Seit der letzten Genehmigung an der Parlamentssitzung vom 15. Dezember 2020 liegt die Höhe der Entschädigung unverändert bei CHF 40.00 pro Stunde und CHF 20.00 pro angefangene halbe Stunde. Im 2020 wurden durch den Stadtrat damals bereits CHF 50.00 pro Stunde und CHF 20.00 pro angefangene halbe Stunde beantragt, vom Parlament jedoch gekürzt.

Zu den Aufgaben des Wahlbüros gehört jeweils der Urnendienst am Samstag und Sonntag, die vorzeitige Öffnung der brieflichen Stimmkuverts am Freitag vor dem Urnengang sowie der Zählendienst an den Wahl- und Abstimmungssonntagen. Auch den Mitgliedern des Wahlbüros kommt eine verantwortungsvolle Kontrollfunktion zu und eine exakte und effiziente Arbeitsweise wird verlangt. Zeitintensive Bereinigungs- und/oder elektronische Erfassungsarbeiten an Abstimmungs- und Wahlsonntagen erfordern eine hohe Konzentrationsfähigkeit.

#### Erwägungen

Die Suche nach neuen Wahlbüromitgliedern gestaltet sich für die politischen Parteien zusehends als schwierig, die Aufgabe zum Staatswohl muss attraktiver gemacht werden. Eine Umfrage bei den ERFA-Städten und Gemeinden im April 2025 hat folgenden Entschädigungstarif ergeben:

Amriswil	CHF 55.00 / Stunde
Frauenfeld	CHF 50.00 / Stunde
Kreuzlingen	CHF 51.95 / Stunde (jährliche Teuerung)
Romanshorn	CHF 60.00 / Stunde
Weinfelden	CHF 45.00 / Stunde

Der Vergleich zeigt eine deutliche Abweichung der Entschädigung der Stadt Arbon. Eine Erhöhung der Entschädigung auf CHF 50.00 pro Stunde und CHF 25.00 pro angefangene halbe Stunde erachtet der Stadtrat als durchaus gerechtfertigt. Mit dieser Anpassung bewegt sich die Stadt Arbon im Rahmen anderer Thurgauer Städte und Gemeinden.



**Antrag**

**Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier**

**Der Stadtrat beantragt Ihnen, der Erhöhung der Entschädigung für die Mitglieder des Wahlbüros auf CHF 50.00 pro Stunde und CHF 25.00 pro angefangene halbe Stunde per heutigen Datums zuzustimmen.**

René Walther  
Stadtpräsident

Alexandra Wyprächtiger  
Stadtschreiberin

Arbon, 14. April 2025